

Hinweise zur Datenverarbeitung (Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Stellen i.S.d. § 1 Abs. 3 DVWoR.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient ausschließlich dazu die Wohnraumsuche zu unterstützen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur an Personen und Institutionen weitergegeben, die in einem engen Zusammenhang mit der eventuellen Vermittlung einer Wohnung stehen. Die von der zuständigen Stelle erhobenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, oder spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt mit Ihrer Einwilligung. Bitte beachten Sie, dass die abschließende Antragsbearbeitung die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten voraussetzt.

Die in den Nummern 1 bis 8 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Ihre Rechte:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der zuständigen Stelle i.S.d. § 1 Abs. 3 DVWoR zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt wird und Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden kann. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art.15 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Datenberichtigung sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Sie haben ein Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.
- Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO).

- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Datenschutz zuständigen

Aufsichtsbehörde:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie den

Datenschutzhinweisen der jeweils zuständigen Stelle i.S.d. § 1 Abs. 3 DVWoR entnehmen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Einkommenserklärung des Antragstellers				Formblatt Stabau III a	
1. Antragsteller			Randnummern: Siehe "Erläuterungen" zum Formblatt Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen		
Name, Vorname				Geburtsdatum	
Anschrift					
2. Weitere Haushaltsangehörige (Bitte eigene Erklärung mit Formblatt Stabau III b ausfüllen) 1					
	Vorname (und ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Beziehung zum Antragsteller (z. B. Ehegatte, Kind)	Eigene Einnahmen Ja Nein	
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
				☐	☐
3. Angaben zu den Einkünften 2					
☐	Ich habe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und diese haben sich innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung nicht auf Dauer geändert . → Weiter mit Nr. 3.1 (wenn daneben Gewinneinkünfte vorliegen, ist auch Nr. 3.3 zu beantworten) 3				
☐	Ich habe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und diese haben sich ganz oder zum Teil innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung auf Dauer geändert bzw. werden sich in den zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung auf Dauer ändern (Beginn und Ausmaß der künftigen Änderung stehen bereits fest) . → Weiter mit Nr. 3.2 (wenn daneben Gewinneinkünfte vorliegen, ist auch Nr. 3.3 zu beantworten) 3				
☐	Ich habe – gegebenenfalls auch neben anderen Einkünften – im vergangenen Kalenderjahr Einkünfte bezogen, deren Höhe mit einer Gewinnermittlung gemäß § 4 EStG festgestellt wird (z. B. bei einem Gewerbebetrieb). → Weiter mit Nr. 3.3 (wenn daneben andere Einkünfte vorliegen, sind auch Nr. 3.1 und Nr. 3.2 zu beantworten) 4				
3.1 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften					
	Meine Brutto-Einnahmen in den letzten zwölf Monaten vor dem Monat der Antragstellung betrugen aus			Jahresbetrag €	
☐	nichtselbständige Arbeit (§ 19 EStG)				
☐	Kapitalvermögen (§ 20 EStG)				
☐	Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)				
☐	sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)				
Zwischensumme				0,00	
Abzüglich Werbungskosten / Pauschbeträge / Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG					
Summe der positiven Einkünfte				0,00	
3.2 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften - Einkommensänderung					
	Meine Brutto-Einnahmen betrugen bzw. werden betragen aus	Änderung Ja Nein	Monatsbetrag €	Jahresbetrag €	
☐	nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)	☐ ☐			
☐	Kapitalvermögen (§ 20 EStG)	☐ ☐			
☐	Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)	☐ ☐			
☐	sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)	☐ ☐			
Zwischensumme				0,00	
Abzüglich Werbungskosten / Pauschbeträge / Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG					
Summe der positiven Einkünfte				0,00	

3.3 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Gewinneinkünften			
	Ich hatte vom Beginn des vergangenen Kalenderjahres bis einschließlich vergangenen Monat - abzüglich Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG - Einkünfte aus	Gewinn im letzten Kalenderjahr €	5
☐	Land- und Forstwirtschaft (§§ 13 bis 14 EStG)		
☐	Gewerbebetrieb (§§ 15 bis 17 EStG)		
☐	Selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)		
	Summe der positiven Einkünfte	0,00	
4. Einnahmen gemäß DVWoR		Jahresbetrag €	6
	Einnahmen gemäß § 2 Abs. 1 DVWoR		2
	Abzüglich Pauschalbeträge gemäß § 2 Abs. 2 DVWoR		
	Ergebnis	0,00	
5. Summe der positiven Einkünfte zuzüglich Einnahmen gemäß § 2 DVWoR		€	
	Summe der unter Nr. 3.1, Nr. 3.2 und Nr. 3.3 ermittelten positiven Einkünfte zuzüglich des unter Nr. 4 ermittelten Ergebnisses	0,00	
6. Pauschalabzüge für Steuern und laufende Beträge			7
	Jeweils 10 % der unter Nr. 5 ermittelten Summe für	€	
☐	Einkommensteuer		
☐	Kranken- und Pflegeversicherung	0,00	
☐	Lebensversicherung oder Altersversorgung		
7. Jahreseinkommen des Antragstellers		€	
	Unter Nr. 5 ermittelte Summe abzüglich der unter Nr. 6 ermittelten Pauschalabzüge	0,00	
8. Ermittlung des Gesamteinkommens des Haushalts		€	
	Summe der Jahreseinkommen sämtlicher Haushaltsangehörigen		
	Abzüglich Freibeträge:		
☐	für Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 (je 4.000 €)		8
☐	für Ehepaare/Lebenspartner (bis zum Ablauf des 7. Kalenderjahres) (5.000 €)		
	Abzüglich Abzugsbeträge für die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen:		9
☐	für notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid		
☐	für auswärts untergebrachte Haushaltsangehörige in Berufsausbildung		
☐	für einen früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten		
☐	für sonstige nicht zum Haushalt rechnende Personen		
☐	für Kinder dauernd getrennt lebender oder geschiedener Eltern		
	Gesamteinkommen des Haushalts	0,00	
Ich versichere, dass die Angaben, auch soweit sie in etwaigen Anlagen zum Antrag gemacht sind, vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Darüber hinaus versichere ich, dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine eigene Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. Zahl der Haushaltsangehörigen, Anschrift) unverzüglich mitteilen.			
Ort, Datum		Unterschrift	
Prüfende Behörde			
Datum		Unterschrift	